## NFORMATIONSBL



19. Juni 2023

## ÖFFENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gem. § 60, Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. 36/2001 (TGO 2001) idgF wird kundgemacht, dass in Entsprechung des § 66 TGO 2001 eine

> öffentliche Gemeindeversammlung am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 19:30 Uhr im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach stattfindet.

#### Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten des letzten Jahres:
- 2. Ausblick auf weitere Vorhaben in der Zukunft;
- 3. Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Markus Einhauer)





# Leitfaden der Gemeinde Tristach zur BLACKOUTVORSORGE



#### 1. Alarmierung:

Im Falle einer Alarmierung treffen sich die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung (GEL) im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer 1. Stock. Die Feuerwehr findet sich im Feuerwehrhaus im Gemeindezentrum ein.

#### 2. Aufbauorganisation/Struktur:

Im Fall eines Blackouts ist sowohl das Feuerwehrhaus als auch das Gemeindeamt durch ein eigenes Aggregat notstromversorgt. Die Bereiche der Feuerwehr und der Gemeindeeinsatzleitung sind räumlich getrennt - befinden sich aber in räumlicher Nähe innerhalb des gesamten Gemeindezentrums.

#### 3. Kommunikation mit BH:

Digitalfunk ist in der Gemeinde vorhanden – die GEL bestimmt bei einem Ausfall eine/n Meldefahrer/in, um die Verbindung zur BH aufrechterhalten zu können.

#### 4. Notfallmeldestellen und Einsatzzentren:

Notfallmeldestelle ist das örtliche Feuerwehrhaus, welches notstromversorgt ist und über Heizung- und Sanitäreinrichtungen verfügt

#### 5. Informations- und Versorgungszentrum:

Als Informations- und Versorgungszentrum wird der große Saal im Gemeindezentrum eingerichtet. Notstromversorgung, Heizung- und Sanitäreinrichtungen sowie Licht sind vorhanden. Nachdem auch der Sozialsprengel Lienz-Land im Gemeindezentrum eingemietet ist, wird in Kooperation der Unterstützungsbedarf für ältere, alleinstehende Personen organisiert

#### 6. Notstromversorgung:

Gemeindezentrum und Feuerwehr sind notstromversorgt. Weiters ist ein Notstromaggregat für die Versorgung der Pumpanlage Althalter bzw. der UV-Anlage der Wasserversorgung Hochbehälter Primes in Anschaffung.

#### 7. Lebensmittelversorgung:

Im Umkreis von 3-4 km befinden sich 5 Lebensmittelgeschäfte mittlerer Größe (Adeg, Spar, Billa, Lidl, Hofer); in Tristach selbst befindet sich kein Lebensmittelgeschäft. Der entsprechende Link für die Haushaltsbevorra-



tung lautet: https://tinyurl.com/haushaltsbevorratung (siehe QR-Code). Basierend auf dem Konzept für den Lebensmittelhandel wird mit den umliegenden Lebensmittelhändlern Kontakt aufgenommen.

### 8. Treibstoffbevorratung und -nachschub, Tankstellen:

Der erforderliche Sperrbestand an Treibstoffen für die Gerätschaften/Fahrzeuge der Feuerwehr und Gemeinde wird für den Zeitraum von 72 Std. festgelegt. Die entsprechenden Treibstoffe werden im Gemeindebauhof bevorratet.

#### 9. Trinkwasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung funktioniert grundsätzlich ohne Strom, wobei die 2 UV-Anlagen Strom benötigen. Im Notfall kann angenommen werden, dass die Trinkwasserversorgung für mehrere Stunden ohne UV-Anlage erfolgen kann (Vorrat Hochbehälter). Grundsätzlich wird die UV-Anlage über das Aggregat, welches auch die Pumpstation Althalter bedient, versorgt (selber E- Schaltkasten Einfahrt Lavanter Straße - Fa. Althaler).

#### 10. Abwasserentsorgung:

Das überwiegende System ist in Freispiegelkanälen errichtet. Die Pumpanlage Althaler wird über ein Notstromaggregat versorgt.

#### 11. Medizinische Versorgung:

In Tristach sind 8 Ärzte wohnhaft und der Sozialsprengel Lienz-Land befindet sich in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums. Ein Raum für ärztliche Notversorgung kann im Bereich des Gemeindeames (Sitzungszimmer Parterre) eingerichtet werden.

#### 12. Transport/Verkehr:

Tristach ist über den Regiobus an Lienz angebunden. Ansonsten sind kaum negative Einflüsse im Nahverkehr zu erwarten.

#### 13. Landwirtschaft:

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden im Rahmen eines Infoblattes mit den Empfehlungen und Handlungsanweisungen für nutztierhaltende Betriebe informiert. Die Anschaffung von hofeigenen Aggregaten wird empfohlen.